

Allgemeine Durchführungsbestimmungen
für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren
für die Spielzeit 2019/2020

(amtlich veröffentlicht am **20.11.2020**)

I. ALLGEMEINES

Zusätzlich zur fortgeführten Meisterschaftssaison 2019/2020 wird in den jeweiligen Spielklassen ein Ligawettbewerb (Ligapokal) durchgeführt. Dieser kann in verschiedenen Spielformen ausgetragen werden (z.B. Gruppenphasen, Hammes-Modell, Zwischenrunden, K.o.-Spiele, Einfachrunden, Hin- und Rückspiele).

Gemäß §13a Spielordnung erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen“ für die Spiele des Ligapokals der Herren.

Der Modus kann sich im Verbands-, Bezirk- und Kreisbereich unterscheiden. Der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger kann in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen oder an der Meisterschafts-Relegation der Saison 2019/2020 teilnehmen. Außerdem kann der Ligapokal-Sieger bzw. der Play-off-Sieger, sofern dieser zum Ende der Saison 2019/2020 in der Abschlusstabelle der Liga auf einem direkten Abstiegsplatz, oder Abstiegs-Relegationsplatz steht, über den Ligapokal die Spielklasse in der Meisterschaft erhalten. Darüber hinaus können weitere Plätze über den Ligapokal auch für den Toto-Pokal auf Kreis- und Verbandsebene ausgespielt werden.

Die Ligapokal-Spiele sind als Meisterschaftsspiele auszutragen. Die Regelungen der Spielordnung gelten entsprechend und sind zu berücksichtigen. Dabei wird ganz besonders auf die Einhaltung des § 34 „Einsatz in verschiedenen Mannschaften“ hingewiesen.

Der Ligapokal kann sowohl auf Spielgruppen-/Staffelebenen (z.B. Bayernliga Nord) oder auf Spielklassenebene (z.B. alle Kreisklassen eines Kreises) ausgetragen werden.

Für die Austragung des Ligapokals ist insbesondere der § 13 a „Zusatzbestimmungen für den Ligawettbewerb (Ligapokal) der Herren für die Spielzeit 2019/2020“ der Spielordnung maßgebend.

Ergänzend zu den hier aufgeführten allgemeinen Durchführungsbestimmungen gelten weitere „Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen“ des jeweiligen Ligapokals auf Verbands-, Bezirks- und Kreis-ebene. Diese Bestimmungen sind dieser Durchführungsbestimmung beigelegt.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Spielleitende Stelle für die Spiele um den Ligapokal auf Verbandsebene ist der Verbands-Spielausschuss. Für den Ligapokal auf Bezirks- und Kreisebene ist entsprechend der jeweils zuständige Bezirks-Spielausschuss verantwortlich. Die Umsetzung des Spielbetriebs und die vorgesehene Spielleitung obliegen den jeweiligen Spielleitern bzw. den Landesligabetreuern, welche für die Meisterschaftsspiele der jeweils entsprechenden Spielklassen (oder Spielklassenebenen) zuständig sind.

Die spielleitende Stelle kann auf der jeweiligen Spielklassenebene aufgrund behördlicher Maßnahmen (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) den Modus abändern, bzw. den Spielbetrieb im Ligapokal abbrechen oder annullieren. Bei einem Abbruch oder einer Annullierung können keine Ligapokal-Teilnehmer für den Aufstieg in eine höhere Liga oder für den Klassenerhalt ermittelt werden. In diesem Fall tritt die vor Beginn der Saison 2019/2020 veröffentlichte Auf- und Abstiegsregelung wieder in Kraft.

III. TEILNAHME

Die Teilnahme am Ligapokal ist in ganz Bayern freiwillig. Die für den jeweiligen Ligapokal zuständige spielleitende Stelle muss im Vorfeld die Teilnahme der Vereine abfragen.

Die Teilnehmer (Mannschaften) müssen sich über die spielleitende Stelle am Ligapokal anmelden. Die Teilnahme einer 2. Mannschaft und/oder weitere(n) Mannschaft(en) eines Vereins am Ligapokal ist nur möglich, wenn die jeweils höhere(n) Mannschaft(en) des Vereins ebenfalls am Wettbewerb teilnimmt/teilnehmen bzw. teilgenommen haben (dies gilt nicht für Vereine deren erste Herrenmannschaft 3. Liga oder höher spielen). Das gilt auch, wenn sich die 2. Mannschaft oder eine weitere Mannschaft des Vereins in einer SG befindet. Neu gemeldete Mannschaften können nur das Aufstiegsrecht über den am Ligapokal wahrnehmen, wenn sie im Meisterschaftsspielbetrieb der fortgesetzten Saison 2019/2020 außer Konkurrenz teilnehmen.

IV. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Spielberechtigungen

- Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Besitz des Verbandsspielrechts für die jeweilige Mannschaft sind.
- Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen. Die Einsatzbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Mannschaften sind auch im Ligapokal einzuhalten.
- Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler gelten die Vorschriften des § 71 Spielordnung entsprechend (z. B. verkürzte Anzeigefrist von 2 Tagen, keine Berufungsmöglichkeit gegen das Urteil).

2. Spielbestimmungen

Der Austragungsmodus des jeweiligen Ligapokals ist in den entsprechenden spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen (Anlage 1) zu erstellen.

- Alle den Auf- und Abstieg betreffenden Regelungen des jeweiligen Ligapokals sind in die gültige Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2019/2020 einzuarbeiten, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und bis spätestens 20.08.2020 amtlich zu veröffentlichen.
- Die Gruppenspiele können in einfacher Runde oder in Hin- und Rückspielen ausgetragen werden. Entscheidungsspiele (K.o.-Spiele) können sowohl in einem Spiel, als auch in Hin- und Rückspiel ausgetragen werden. Werden die Spiele in Hin- und Rückspiel-Modus ausgetragen findet der Europacup-Modus Anwendung. Auswärts erzielte Tore zählen bei Punkt- und Torgleichheit doppelt. Steht bei einem Entscheidungsspiel nach 90 bzw. 180 Minuten (Hin und Rückspiel) kein Sieger fest, wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.
- Im Feldfußball haben die Mannschaften gemäß § 36 SpO die Möglichkeit bis zu 5 Spieler auszuwechseln. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung. Bei allen Spielen auf Kreisebene können bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.
- Der Ligapokal kann mit dem Totopokal verzahnt, aber nicht vermischt werden.
- Sollte der Ligapokal vom Meister oder einem Aufstiegsreleganten der Meisterschaftsrunde gewonnen werden, ist in den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.
- Mannschaften, die auf einen Abstiegsplatz oder Abstiegsrelegationsplatz in der Meisterschaftsrunde stehen und den Ligapokal gewinnen, können über den Ligapokal nicht aufsteigen. Diese Mannschaft verbleibt in der Ligaebene. Es ist ebenfalls eine Nachrückerregelung für den Ligapokal festzulegen. Nachrücken kann nur eine Mannschaft aus dem Ligapokal-Wettbewerb.

V. AUSTRAGUNGSMODUS / EINTEILUNG DER VORRUNDEN-GRUPPEN

1. Die Einteilung der Gruppen kann regional oder nach Tabellenstand der Meisterschaftsrunde erfolgen oder ausgelost werden. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung in eine Gruppe ist ausgeschlossen.
2. Nach Beendigung der Vorrunde wird nach den jeweils vorgegebenen Regularien der zuständigen spielleitenden Stelle eine Tabelle angefertigt. Nach dieser amtlichen Tabelle wird die nachfolgende Runde eingeteilt. Ein Einspruchsrecht gegen diese Zuteilung ist ausgeschlossen.
3. Bei der Spielplangestaltung ist zu berücksichtigen, dass die Ligapokal-Teilnehmer auch im Frühjahr 2021 an einem Wettbewerb (ausgenommen Meisterschaft) teilnehmen können.
4. Das festgelegte Ende der Spielrunden **kann in Ausnahmefällen durch den Verbands-Spielausschuss verkürzt oder nach** hinten verschoben werden.

VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Auf Kreisebene ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Auf Bezirksebene erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss (BSO).
3. Auf Verbandsebene obliegt die Zuständigkeit für die Schiedsrichter-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
4. Auf Bezirks- und Verbandsebene sind SR-Teams anzusetzen.
5. Die Entschädigung der Schiedsrichter erfolgt nach § 20 der Schiedsrichterordnung.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 Spielordnung verwiesen (außer Regionalliga Bayern).

2. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist das Sportgericht zuständig, welches auch die Sportgerichtsfälle der Meisterschaftsrunde verhandelt.

3. Gültigkeit

Gültig für die Spielzeit 2019/2020

4. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 20.11.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss

Anlage 1:

Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen für die Landesliga Nordwest

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültige Bestimmungen und Ordnungen

Die Spiele im Ligapokal der Landesliga Nordwest sind Meisterschaftsspiele. Für alle nicht speziell in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen und den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen zum Ligapokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, insbesondere die Spielordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung, die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

1.2. Spielleitende Stelle

Für den Ligapokal der Landesligen ist der Verbands-Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung des Ligapokals der Landesliga Nordwest ist der zuständige Landesliga-Betreuer, Bernd Reitstetter (bernd.reitstetter@bfv.evpost.de).

2. Wettbewerbsbestimmungen

In der Saison 2019/2020 wird ein Ligapokal in der Landesliga Nordwest ausgetragen. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden drei Aufstiegsplätze für die Bayernliga für die Saison 2021/2022 ermittelt. Darüber hinaus qualifiziert sich der Ligapokalsieger der Landesliga Nordwest für die 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022. Die Verlierer der Halbfinals und der Verlierer des Finals qualifizieren sich für die Qualifikationsrunde zur 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022. Nachfolgend werden die genaueren Austragungsmodalitäten des Ligapokal-Wettbewerbs im Detail dargestellt.

2.1. Teilnehmer

Grundsätzlich nehmen alle 18 Vereine der Landesliga Nordwest der Saison 2019/2020 am Ligapokal der Landesliga Nordwest teil. Die Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgte schriftlich durch die zeichnungsberechtigten Vertreter der jeweiligen Vereine.

2.2. Aufsteiger in die Bayernliga

Im Rahmen des Ligapokals der Landesligen werden insgesamt drei Aufsteiger in die Bayernliga (Saison 2021/2022) ermittelt. Diese müssen zwingend nachfolgende Kriterien erfüllen:

- 2.2.1. Der mögliche Aufsteiger muss die Zulassung zur Bayernliga (Saison 2021/2022) beantragt und erhalten haben.
- 2.2.2. Der mögliche Aufsteiger belegt keinen direkten Aufstiegsplatz in der Abschlusstabelle seiner jeweiligen Meisterschaft in der Saison 2019/2020.
- 2.2.3. Der mögliche Aufsteiger belegt keinen Abstiegs- oder Abstiegsrelegationsplatz in der Abschlusstabelle seiner jeweiligen Meisterschaft in der Saison 2019/2020.
- 2.2.4. Der mögliche Aufsteiger verzichtet nicht freiwillig auf den Aufstieg.
- 2.2.5. Der mögliche Aufsteiger ist keine nicht-aufstiegsberechtigte Mannschaft gemäß § 9 SpO.

2.3. Wertung von Spielen / amtliche Tabelle

2.3.1. Die Feststellung der amtlichen Tabelle erfolgt anhand der Quotienten Regelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierter.

2.3.2. Bei Quotienten Gleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

2.3.2.1. Die Mannschaft, die in der jeweiligen laufenden Runde (z.B. Zwischenrunde) des Ligapokal-Wettbewerbs zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den quotientengleichen Mannschaften unterlegen.

2.3.2.2. Spielergebnis des direkten Vergleichs (nur bei Hin- und Rückspielen zählt der Europokalmodus).

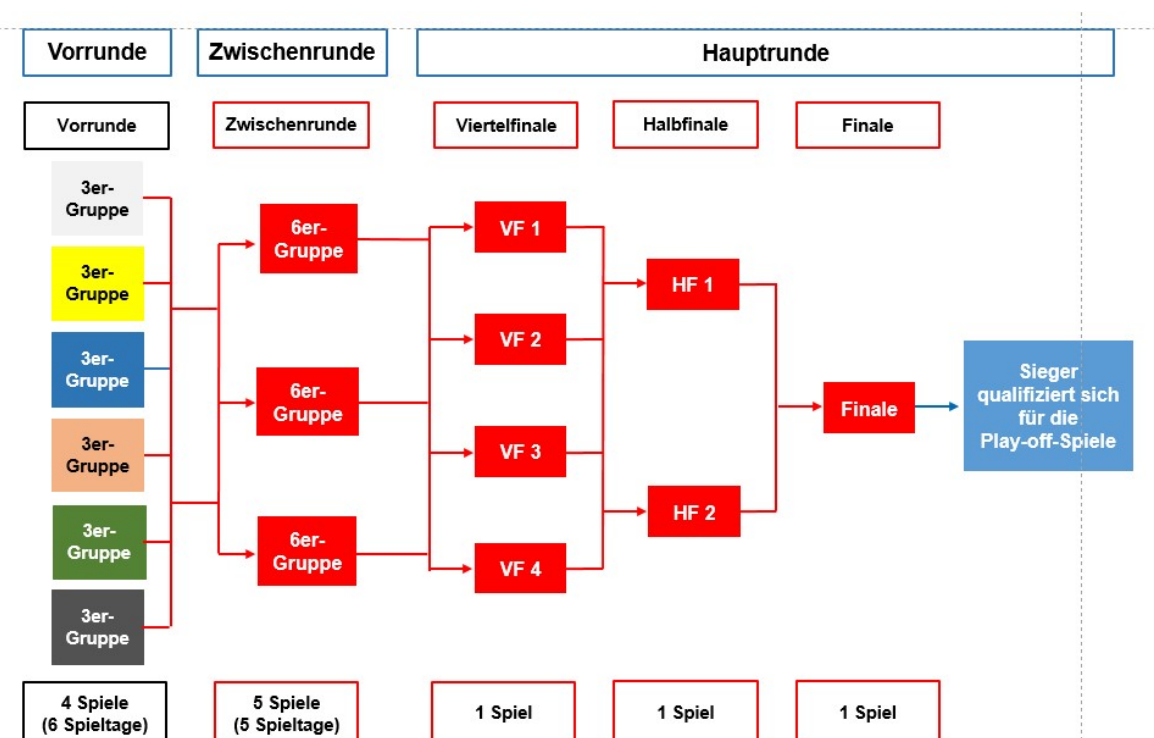
- 2.3.2.3. Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle.
- 2.3.2.4. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).
- 2.3.2.5. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergibt.
- 2.3.2.6. Losentscheid
- 2.3.3. Bei Quotienten Gleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.
 - 2.3.3.1. **Die Mannschaft, die in der jeweiligen laufenden Runde (z.B. Zwischenrunde) des Ligapokal-Wettbewerbs zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den quotientengleichen Mannschaften unterlegen.**
 - 2.3.3.2. Sondertabelle aus den direkten Vergleichen
 - 2.3.3.3. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle
 - 2.3.3.4. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele in der Sondertabelle ergibt (Torquotient).
 - 2.3.3.5. Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
 - 2.3.3.5.1. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
 - 2.3.3.5.2. Der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Ligapokalspiele ergibt (Torquotient).
 - 2.3.3.5.3. Höherer Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Spiele einer Gruppenphase ergibt

2.4. Abbruch von Gruppenphasen

Sollte die Austragung der angesetzten Gruppenspiele aufgrund behördlicher Maßnahmen **oder spieltechnischen Gründen** (z.B. Lock down, regionale Sperrung der Sportanlagen durch die Behörden, usw.) bis zum von der spielleitenden Stelle festgelegten Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die bis dahin gespielten Spiele zur Ermittlung der Platzierung innerhalb der Gruppen herangezogen. Die Reihung der Mannschaften in der Tabelle erfolgt gem. 2.3.

3. Austragungsmodus

3.1. Schematische Darstellung des Austragungsmodus des Ligapokals der Landesliga Nordwest



3.2. Einteilung der Vorrundengruppen

Die 18 Teams der Landesliga Nordwest werden in sechs Dreiergruppen nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

- Gruppe 1: SV Vatan Spor Aschaffenburg, SV Alemannia Haibach, TuS Röllbach
Gruppe 2: FC Coburg, VfL Frohnlach, SV Friesen
Gruppe 3: 1. FC Lichtenfels, SV Memmelsdorf, 1. FC Geesdorf
Gruppe 4: FT Schweinfurt, SV Euerbach/Kützberg, FC Fuchsstadt
Gruppe 5: ASV Rimpar, TSV Unterpleichfeld, DJK Schebenried/Schwemmelsbach
Gruppe 6: TSV Kleinrinderfeld, TSV Lengfeld, TG Höchberg

3.3. Ligapokal-Vorrunde

Die Gruppenphase der Vorrunde ist grundsätzlich in Hin- und Rückspielen auszutragen. Der entsprechende Spielplan wird im Ligaverwaltungs-System (Spielplus) veröffentlicht. Der Abschluss der Gruppenphase der Vorrunde hat bis spätestens **15.11.2020** zu erfolgen. Punkt 2 ist entsprechend zu beachten.

Alle 18 Mannschaften der Vorrunde ziehen in die Ligapokal-Zwischenrunde ein.

3.4. Ligapokal-Zwischenrunde

Die 18 Mannschaften werden im Rahmen der Zwischenrunde in sechs Dreiergruppen eingeteilt. Die sechs Dreiergruppen werden nach regionalen Gesichtspunkten wie folgt eingeteilt:

- Gruppe 1: SV Vatan Spor Aschaffenburg, SV Alemannia Haibach, TuS Röllbach**
Gruppe 2: FC Coburg, VfL Frohnlach, SV Friesen
Gruppe 3: 1. FC Lichtenfels, SV Memmelsdorf, 1. FC Geesdorf
Gruppe 4: FT Schweinfurt, SV Euerbach/Kützberg, FC Fuchsstadt
Gruppe 5: ASV Rimpar, TSV Unterpleichfeld, DJK Schebenried/Schwemmelsbach
Gruppe 6: TSV Kleinrinderfeld, TSV Lengfeld, TG Höchberg

Begegnungen zweier Mannschaften, welche bereits in der Hinrunde der Vorrunde ausgetragen wurden, werden für die Zwischenrunde gewertet und nicht noch einmal ausgetragen.

Sollte sich eine oder mehrere Mannschaften noch vor Beginn der Zwischenrunde vom Spielbetrieb des Ligapokals zurückziehen, hat der Spielleiter die Möglichkeit die Gruppenanzahl und –einteilung neu vorzunehmen.

Stellt ein Verein seinen Spielbetrieb während der Zwischenrunde des Ligapokals ein, oder tritt er in diesem Zeitraum zum zweiten Mal schuldhaft nicht an, bleiben die von diesem Verein bereits durchgeführten Spiele in der Wertung. Die restlichen Spiele des Vereins werden für den jeweiligen Gegner entsprechend § 29 Nr. 1 als gewonnen gewertet.

Die während einer Sperre eines Vereins nicht ausgetragenen Spiele sind auch als schuldhafter Nichtantritt zu werten.

Sollte sich aufgrund von Mannschaftsrückzug während oder noch vor Beginn der Zwischenrunde nur noch eine oder zwei Mannschaften in einer Gruppe befinden, so kann ausschließlich der Erstplatzierte der Gruppe in das Viertelfinale der Hauptrunde einziehen.

Wird die Zwischenrunde vorzeitig abgeschlossen und es sind lediglich 50% oder weniger Spiele in der gesamten Zwischenrunde des Ligapokals der Landesliga Nordwest absolviert worden, können ausschließlich Mannschaften in die Hauptrunde einziehen, welche mindestens ein Spiel in ihrer jeweiligen Gruppe der Zwischenrunde ausgetragen haben. Wird die Zwischenrunde vorzeitig abgeschlossen und es wurden mehr als 50% der Spiele in der gesamten Zwischenrunde des Ligapokals der Landesliga Nordwest absolviert worden, können ausschließlich Mannschaften in die Hauptrunde einziehen, welche mindestens zwei Spiele in ihrer jeweiligen Gruppe der Zwischenrunde ausgetragen haben.

Ein freiwerdender Platz in der Hauptrunde wird durch die quotientenbeste Mannschaft aus allen Gruppen, die sich noch nicht für die Hauptrunde qualifiziert hat, belegt.

Die Zwischenrunde soll grundsätzlich in Hin- und Rückrunde mit insgesamt 6 Spieltagen (4 Spiele pro Mannschaft) ausgetragen (bei Mannschaftsrückzug sind Abweichungen möglich) werden. Der Abschluss der Gruppenphase der Zwischenrunde sollte bis Mittwoch 31.03.2021 erfolgen.

Grundsätzlich ist der Verbands-Spielausschuss dazu berechtigt, im Sinne eines reibungslosen Spielbetriebs, die Zwischenrunde auch vor Abschluss der geplanten und angesetzten Spiele zu beenden und den Ligapokal in die nächste Spielrunde zu überführen.

Punkt 2 ist entsprechend zu beachten.

3.5. Ligapokal-Hauptrunde

Die Hauptrunde des Ligapokals der Landesliga Nordwest umfasst das Viertel- und Halbfinale sowie das Finale. **Ab dem Viertelfinale werden die Spiele in jeweils einem K.o.-Spiel pro Runde ausgetragen. Teilnahmeberechtigt für das Viertelfinale sind die Tabellenersten der jeweiligen Gruppe der Zwischenrunde sowie die beiden besten Tabellenzweiten (vgl. 2.2 Wertung der Spiele).**

Die Spiele werden ausgelost. Die Auslosung erfolgt aus zwei Töpfen. Topf 1: Die Tabellenersten der sechs Gruppen (vgl. 2.2 Wertung der Spiele). Topf 2: die beiden besten Tabellenzweiten. Jedem Verein aus dem Topf 2 wird eine Mannschaft aus dem Topf 1 zugelost. Heimrecht haben die Mannschaften aus Topf 1. Einer Mannschaft aus Topf 2 kann keine Mannschaft zugelost werden, gegen welche sie bereits in der Zwischenrunde gespielt hat. Sollte einer Mannschaft aus Topf 2 eine Mannschaft zugelost werden, gegen welche sie bereits in der Zwischenrunde gespielt hat, so wird ihr eine neue Mannschaft zugelost. Die bereits gezogene Mannschaft aus Topf 1 wird in den Topf zurückgelegt und kann neu gezogen werden. Die verbliebenen vier Mannschaften in Topf 1 werden gegeneinander gelost. Der Erstgezogene hat Heimrecht. Die Reihenfolge der ausgelosten Partien bestimmt die Bezeichnung des jeweiligen Viertelfinals (Viertelfinale 1-4).

Die vier Sieger des Viertelfinals der Ligapokal- Hauptrunde qualifizieren sich für das Halbfinale der Ligapokal-Hauptrunde. Das Halbfinale der Ligapokal-Hauptrunde der Landesliga Nordwest wird ebenfalls als K.o.-Spiel ausgetragen. Das 1. Halbfinale bestreitet der Sieger des Viertelfinals 4 (Heimrecht) gegen den Sieger des Viertelfinals 1. Das 2. Halbfinale bestreitet der Sieger des Viertelfinals 3 (Heimrecht) gegen den Sieger des Viertelfinals 2.

Der Sieger des Finals des Ligapokals der Landesliga Nordwest ist zur Teilnahme an den Play-Off-Spielen gegen die Ligapokalsieger der anderen vier Landesligen berechtigt, sofern er die Kriterien des 2.2 erfüllt. Sollte dieser Ligapokalsieger eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, rückt der Verlierer des Finals als Teilnehmer an den Play-Off-Spielen zur Bayernliga (2021/2022) nach.

Sollte auch dieser eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, rückt der Sieger eines zusätzlichen Entscheidungsspiels zwischen den beiden Verlierern der Halbfinals des Ligapokals nach. Sollte nur einer dieser Verlierer der Halbfinals die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen, so nimmt dieser an den Play-Off-Spielen teil. Sollte keiner der Verlierer der Halbfinals die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen, so entfällt das Recht der Landesliga Nordwest zur Teilnahme an den Play-Off-Spielen zur Bayernliga für die Saison 2021/2022 und die zur Bayernliga zugelassenen Ligapokalsieger der Landesligen Südwest, Südost, Mitte und Nordost spielen die Play-off-Runde zum Aufstieg in die Bayernliga ohne eine Mannschaft aus der Landesliga Nordwest aus.

Sollte der Sieger des Ligapokals der Landesliga Nordwest auf einem direkten Abstiegs- oder auf einem Abstiegs-Relegations-Platz in der Abschlusstabelle der Meisterschaft der Landesliga Nordwest (Saison 2019/2020) stehen, so kann er seinen Platz in der Landesliga für die Saison 2021/2022 halten, sofern er die Zulassung zur Landesliga in der Saison 2021/2022 beantragt und erhalten hat.

Sollte aus den fünf Landesligen keiner der Halbfinalisten die Kriterien von Punkt 2.2 erfüllen, so verfallen die Aufstiegsplätze aus dem Ligapokal.

Der Ligapokalsieger der Landesliga Nordwest qualifiziert sich des Weiteren für die 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022.

Die Verlierer der Halbfinals und der Verlierer des Finals des Ligapokals der Landesliga Nordwest qualifizieren sich für die Qualifikationsrunde zur 1. Hauptrunde des BFV-Toto-Pokalwettbewerbs 2021/2022.

3.6. Play-Off-Spiele um den Aufstieg in die Bayernliga Saison 2021/2022

Aus dem Ligapokal der Landesliga Nordwest qualifiziert sich eine Mannschaft, welche die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt, für die Play-Off-Spiele. Die Play-Off-Spiele um die drei Aufstiegsplätze zur Bayernliga (Saison 2021/2022) finden in Entscheidungsspielen gegen die anderen qualifizierten Teilnehmer aus den vier Landesligen statt. Die Entscheidungsspiele werden in einem K.o.-Spiel ausgetragen. Das Heimrecht wird ausgelost.

Die drei Sieger der Play-Off-Spiele des Ligapokals der Landesligen steigen in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern sie die Kriterien des 2.2 erfüllen. Sollte ein Play-Off-Sieger eines der Kriterien

des Punkt 2.2 nicht erfüllen, rückt der Verlierer des entsprechenden Play-Off-Spiels als Aufsteiger in die Bayernliga (2021/2022) nach. Sollte auch dieser eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, steigen die drei verbliebenen Teilnehmer der Play-Off-Spiele direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern diese die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen. Sollte unter den verbliebenen drei Mannschaften eine oder mehrere Mannschaft/en eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, verringert sich die Anzahl der über den Ligapokal der Landesligen zum Aufstieg berechtigten Mannschaften entsprechend.

Nach vollzogener Auslosung der Play-Off-Spiele kann aus dem Ligapokal der Landesligen keine Mannschaft mehr in die Play-Off-Spiele nachrücken.

3.6.1. Auslosungsmodus der Play-Off-Spiele:

3.6.1.1. Bei fünf Teilnehmern:

Alle fünf Lose befinden sich in einem Topf. Die zwei zuerst gezogenen Vereine bestreiten Play-Off-Spiel 1. Der Erstgezogene hat Heimrecht. Im Anschluss wird ein weiteres Los „Verlierer Play-Off-Spiel 1“ in den Topf gelegt. Aus den nun vier verbleibenden Losen werden die Partien für das Play-off-Spiel 2 und 3 gezogen. Die beiden erstgezogenen Vereine bestreiten Play-Off-Spiel 2. Die jeweils Erstgezogenen haben Heimrecht.

3.6.1.2. Bei vier Teilnehmern:

Alle vier Lose befinden sich in einem Topf. Die zwei zuerst gezogenen Vereine bestreiten Play-Off-Spiel 1. Die verbleibenden zwei Vereine bestreiten Play-Off-Spiel 2. Der jeweils Erstgezogene hat Heimrecht. Das Play-Off-Spiel 3 bestreiten die Verlierer aus Play-Off-Spiel 1 und 2. Das Heimrecht wird ausgelost.

3.6.1.3. Bei drei Teilnehmern:

Bei drei Teilnehmern entfällt die Auslosung.

3.6.2. Modus der Play-Off-Spiele:

3.6.2.1. Bei fünf Teilnehmern

Play-Off-Spiel 1:

Aus den fünf Ligapokalsiegern der Landesligen werden zwei Mannschaften gelost, welche ein erstes Play-Off-Spiel bestreiten. Der Sieger dieses Play-Off-Spiels steigt direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern er die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt. Der Verlierer dieses Play-Off-Spiels nimmt an den weiteren Play-Off-Spielen teil.

Play-Off-Spiel 2:

Aus den verbliebenen vier Ligapokalsiegern der Landesligen werden zwei Mannschaften gelost, welche ein zweites Play-Off-Spiel bestreiten. Der Sieger dieses Play-Off-Spiels steigt direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern er die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt.

Play-Off-Spiel 3:

Die verbliebenen beiden Ligapokalsieger der Landesligen bestreiten das dritte Play-Off-Spiel. Der Sieger dieses Play-Off-Spiels steigt direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern er die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt.

Die drei Sieger der Play-Off-Spiele des Ligapokals der Landesligen steigen in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern sie die Kriterien des 2.2 erfüllen. Sollte ein Play-Off-Sieger eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, rückt der Verlierer des entsprechenden Play-Off-Spiels als Aufsteiger in die Bayernliga (2021/2022) nach. Sollte auch dieser eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, steigen die drei verbliebenen Teilnehmer der Play-Off-Spiele direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern diese die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen. Sollte unter den verbliebenen drei Mannschaften eine oder mehrere Mannschaft/en eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, verringert sich die Anzahl der über den Ligapokal der Landesligen zum Aufstieg berechtigten Mannschaften entsprechend.

Sollte der Sieger des Play-Off-Spiel 1 eines der Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, dann rückt entsprechend der Verlierer des Play-Off-Spiel 1 als direkter Aufsteiger in die Bayernliga (2021/2022) nach, sofern dieser die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt. Der Gegner der dann als Aufsteiger feststehenden Mannschaft in Play-Off-Spiel 2 oder 3 steigt ebenfalls direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern dieser die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt.

3.6.2.2. Bei vier Teilnehmern

Sollte sich aus einem Ligapokalwettbewerb der Landesligen Südost, Südwest, Mitte, Nordost oder Nordwest eine Mannschaft nicht qualifizieren, reduziert sich die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften entsprechend. Die Anzahl der Aufstiegsplätze bleibt dadurch unverändert. Die beiden Sieger der Spiele steigen direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern er die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllt. Die beiden Verlierer spielen in einem weiteren Play-Off-Spiel den dritten Aufsteiger in die Bayernliga (2021/2022) aus. Auch dieser Aufsteiger hat die Kriterien des Punkt 2.2 zu erfüllen.

Sollte eine der vier Mannschaften die Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, so steigen die drei verbliebenen Mannschaften direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf. Sollte mehr als eine Mannschaft die Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, verringert sich die Anzahl der Aufsteiger aus dem Ligapokal der Landesligen in die Bayernliga (2021/2022) entsprechend.

3.6.2.3. Bei drei Teilnehmern

Sollten sich lediglich drei Mannschaften für die Play-Off-Spiele qualifizieren, steigen diese direkt in die Bayernliga (2021/2022) auf, sofern diese die Kriterien des Punkt 2.2 erfüllen. Sollte/n eine oder mehrere Mannschaft/en die Kriterien des Punkt 2.2 nicht erfüllen, verringert sich die Anzahl der Aufsteiger aus dem Ligapokal der Landesligen in die Bayernliga (2021/2022) entsprechend.

3.7. Geplante Termine

Zwischenrunde	Hauptrunde
Gruppenspieltag 1: 20.02.2021	Viertelfinale: Montag, 05.04.2021
Gruppenspieltag 2: 27.02.2021	Halbfinale: Dienstag, 13.04.2021
Gruppenspieltag 3: 06.03.2021	Finale: Dienstag, 27.04.2021
Gruppenspieltag 4: 13.03.2021	<u>Play-Off-Spiele (falls möglich)</u>
Gruppenspieltag 5: 20.03.2021	Playoff-Spiel 1: Dienstag, 04.05.2021
<u>Mögliche Nachholspieltage 2021:</u>	Playoff-Spiel 2 u. 3: Dienstag, 11.05.2021
Können, falls von beiden Mannschaften individuell aber vor dem 01.04.2021 angesetzt werden.	

4. Vorgehen bei Unterbrechung des Spielbetriebs

Sollte auf Grund der staatlichen Verfügungslage der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden können, kann der Modus geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Meisterschaftsspiele vorrangig angesetzt und gespielt werden.

Grundsätzlich ist der Verbands-Spielausschuss dazu berechtigt, im Sinne eines reibungslosen Spielbetriebs, die Zwischenrunde auch vor Abschluss der geplanten und angesetzten Spiele zu beenden und den Ligapokal in die nächste Spielrunde zu überführen.

Falls der Spielbetrieb im Frühjahr 2021 nicht wie geplant begonnen werden kann und eine Austragung der Zwischenrunde im ursprünglich geplanten Modus aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich ist, kann die Zwischenrunde in einem alternativen Spielmodus ausgespielt oder zu Ende gespielt werden.

Ist im Jahr 2021 die Austragung des Ligapokals 2019/2020 nicht möglich, so wird dieser annulliert. In diesem Fall entfallen die Aufstiegsplätze aus dem Ligapokal der Landesligen in die Bayernliga in der Saison 2021/2022.

In besonders begründeten Fällen (z.B. Unterbrechung des Spielbetriebs) oder wenn der Ligapokal nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Verbands-Spielausschuss vor Beginn der jeweiligen Runde des Ligapokals gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des weiteren Vorgehens (Austragungsmodus) regelt. Die Vereine sind entsprechend zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

5. Spielabrechnung

5.1. Gruppenphasen der Vor- und Zwischenrunde Die Schiedsrichterkosten werden nicht gepoolt.

Der Heimverein erhält die Einnahmen aus dem Eintritt und hat die Auslagen des Schiedsrichterteams zu tragen.

5.2. K.o.-Spiele

Die Spielabrechnung obliegt dem Platzverein.

Bei der Spielabrechnung können als Abzüge folgende Aufwendungen in Ansatz gebracht werden:

- 10 Prozent Platzmiete
- Sicherheitsrelevante Kosten (nur nach Vorabsprache)
- Auslagen für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten
- Tatsächliche Fahrtkosten der reisenden Mannschaft für 5 Pkw (0,25 € pro Km). Bei Streitigkeiten über die Abrechnung entscheidet das zuständige Sportgericht.

6. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter erhalten ihre Auslagen vom Heimverein.
- Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt analog der Meisterschaftsspiele.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zum Verbands-Spielausschuss, Brienner Straße 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach (josef.janker@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine auf- schiebende Wirkung.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 17.11.2020



Josef Janker

Vorsitzender Verbands-Spielausschuss